



Moorschutz soll Schweinemast stoppen

GUTACHTEN Naturschützer machen weiter gegen die Mega-Anlage mobil. Wissenschaftler sehen ein Feuchtgebiet gefährdet. Entschieden ist aber noch nichts.

POTSDAM/HAßLEBEN (DPA/GERU). Die Wiederinbetriebnahme einer großen Schweinemastanlage im uckermärkischen Haßleben könnte eventuell wegen Auswirkungen auf ein angrenzendes Moor scheitern. Eine Genehmigung sei mit dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz nicht vereinbar, argumentierte Thomas Volpers vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) gestern in Potsdam unter Bezug auf ein vom Landesumweltamt in Auftrag gegebenes Gutachten. Danach könnten europarechtlich geschützte Tierarten im Moor durch die Gülle der Schweinemast bedroht sein, ergänzte

BUND-Anwalt Peter Kremer. „Welche unmittelbaren Schlüsse aus dem Papier zu ziehen sind, ist aber noch nicht klar“, meinte hingegen Günter Hälsig vom Umweltministerium. Ob es diesen vom BUND herangezogenen „Tabu-Tatbestand“ gebe, müsse noch vom Landesumweltamt und der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Uckermark geprüft werden. Es könne zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass die Schweinemast nicht unter Auflagen und Nebenbestimmungen doch zu genehmigen sei. „Das Moorgutachten ist nur eine Quelle, um festzustellen, ob die Schweinemast in Haßleben genehmigungsfähig ist“, sagte Hälsig.

In dem Bericht schreibt der Greifswalder Wissenschaftler Hans Joosten unter anderem, dass es in Brandenburg nur noch drei naturnahe Braunmoosmoore mit etwa 50 Hektar Fläche gebe. Das Kuhzer Grenzbruch gehöre damit zu den ganz wenigen Mooren im Land, „die noch nass genug sind, um einer flächigen Braunmoos-

vegetation ein Bestehen ohne ständiges menschliches Eingreifen zu ermöglichen.“ Das Moor besitze deshalb hohen Naturschutzwert, so loosten

„Schnellschlüsse“ werde es nicht geben, hieß es aus dem Umweltministerium. Eine Entscheidung soll aber noch in diesem Jahr fallen. Da er von gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Investor und Umweltverbänden ausgeht, soll es eine „belastbare, schnelle und rechtssichere Entscheidung“ geben.

Das Land und die Behörden müssten sich zeitnah erklären, welche Schlüsse sie aus dem Moorgutachten ziehen, forderte Axel Vogel. Der Bündnisgrüne Fraktionsvorsitzende im Landtag mahnte, welche Folgen eine rechtswidrige Genehmigung der Mast nach sich ziehen könnte. „Der Steuerzahler muss für alle Umweltschäden allein aufkommen.“ Ein holländischer Investor will in Haßleben einen Großbetrieb mit schätzungsweise 60 000 Tieren eröffnen. Um das Projekt wird seit sieben Jahren gestritten.